

TARIFE DER DIENSTLEISTUNGEN

die durch die für die Automobilinspektion anerkannten Unternehmen einzulösen sind

Gültig ab dem 01/01/2025

Artikel 11, § 3 des Erlasses der wallonischen Regierung vom 18. November 2022

inkl. 21% MWSt.

1° KOMPLETTE KONTROLLE GEMÄSS DEM ANHANG:

- a) eines Motorrads, Kraftrads, Dreiradfahrzeugs und Vierradfahrzeugs ausgestattet:
 - mit einem Verbrennungsmotor mit einem Hubraum von mehr als 125 cm³: € 50,70
 - mit einem Elektro- oder Hybridmotor mit einer Leistung von mehr als 11 kW oder einer Geschwindigkeit von mehr als 45 km/h: € 50,70

2° TEILKONTROLLE EINES FAHRZEUGS:

- a) nach Aufforderung durch einen befugten Bediensteten: € 16,10
- b) infolge einer administrativen Kontrolle oder Nachkontrolle: € 10,20
- c) infolge einer technischen Nachkontrolle: € 16,10

3° ABFASSUNG, GÜLTIGKEITSERKLÄRUNG und AUSSTELLUNG eines ZULASSUNGSANTRAG für andere als die in Absatz 3,1° vorgesehenen Kontrollen:

€ 5,10

4° AUSSTELLUNG/SUCHE eines DUPLIKATS jedes Originaldokuments, das ausgestellt wurde:

€ 16,10

5° KONTROLLE eines FAHRZEUGS NACH EINEM UNFALL:

- a) Kontrolle der Achs- und Fahrgestellgeometrie: € 125,00
- b) Kontrolle der Achsgeometrie: € 62,80

6° Zuschlag für Nichtpräsentation des Fahrzeugs bei der technischen Kontrolle nach Terminvereinbarung:

€ 36,20

7° die Konformitätskontrolle eines im Rahmen des Artikels 3, § 3ter, des Königlichen Erlasses vom 10. Oktober 1974 zur allgemeinen Regelung der Bedingungen für die Zulassung von Fahrzeugen und Anhängern eingeführtes Fahrzeugs:

€ 88,90

8° KONTROLLE DER ÜBEREINSTIMMUNG EINES FAHRZEUGS:

- a) Kontrolle zur Überprüfung der Konformität eines Fahrzeugs im Hinblick auf die Ausstellung einer Bescheinigung, die als Konformitätsbescheinigung gilt: € 131,50
- b) Validierung oder Ausstellung einer Identifikationsplakette: € 10,20